

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/1501-LR

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
B . Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/14967

Thema: Klagen zu Rentenangelegenheiten bei sächsischen Sozialgerichten im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Klagen zu Rentenangelegenheiten im Jahr 2022 bei den sächsischen Sozialgerichten eingereicht?

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der eingegangenen Klagen im Jahr	2022
<u>Sachgebiet</u>	
Rentenversicherung	2.470
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	32

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Frage 2:

Über wie viele Klagen zu Rentenangelegenheiten wurden 2022 entschieden?

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurde ganz oder teilweise zu Gunsten der Kläger*innen entschieden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Antworten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur bei den Verfahren, die durch eine gerichtliche Entscheidung (Urteil, Gerichtsbescheid) beendet wurden, sicher festgestellt werden kann, ob ein Obsiegen, ein teilweises Obsiegen/teilweises Unterliegen oder ein Unterliegen der Versicherten/Leistungsberechtigten vorliegt. In den Verfahren des Sachgebietes „Rentenversicherung“ treten zudem auf Klägerseite nicht ausschließlich Versicherte/Leistungsberechtigte auf. Der Erfolg des Verfahrens wird jedoch nur hinsichtlich dieser Personengruppe statistisch erfasst.

Anzahl der erledigten Klagen und Ausgang hinsichtlich der Versicherten/Leistungsberechtigten im Jahr	2022
erledigte Klagen	
<u>Sachgebiet Rentenversicherung</u>	2.594
darunter Klagen, die durch gerichtliche Entscheidung (Urteil, Gerichtsbescheid) erledigt wurden	998
darunter Klagen, an denen Versicherte/Leistungsberechtigte beteiligt waren	998
Obsiegen der Versicherten/Leistungsberechtigten	112
teilweises Obsiegen der Versicherten/ Leistungsberechtigten	47

<u>Sachgebiet Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer</u>	105
darunter Klagen, die durch gerichtliche Entscheidung (Urteil, Gerichtsbescheid) erledigt wurden	74
darunter Klagen, an denen Versicherte/Leistungsberechtigte beteiligt waren	74
Obsiegen der Versicherten/Leistungsberechtigten	3
teilweises Obsiegen der Versicherten/Leistungsberechtigten	3

Frage 4:

Wie lang war im Jahr 2022 die durchschnittliche Zeit vom Einreichen bis zur Entscheidung der Klagen?

Die Antwort kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Klagen in Monaten im Jahr	2022
<u>Sachgebiet</u>	
Rentenversicherung	17,9
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	34,2

Frage 5:

Wie viele Klagen zu Rentenangelegenheiten sind gegenwärtig bei den sächsischen Sozialgerichten anhängig?

Am Stichtag 30. September 2023 waren bei den drei sächsischen Sozialgerichten insgesamt 3.826 Klagen im Sachgebiet „Rentenversicherung“ und 50 Klagen im Sachgebiet „Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer“ anhängig.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Meier